



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 6 - V - 3 6 - 0 0 1 3**
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) II

Altflächen und Altlasten in Wiesbaden - Bericht zum aktuellen Bearbeitungsstand

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

G o ß m a n n

Bürgermeister

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Summe einmalige Kosten:									

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Mit dem vorliegenden Bericht wird ein Überblick über den Stand der Altlastenbearbeitung in Wiesbaden gegeben. Die Altflächendatei der LH Wiesbaden wurde fortgeschrieben und validiert. Mit ihr steht ein grundlegendes Arbeitswerkzeug zur Verfügung, das eine systematische und zuverlässige, fachlich qualifizierte Bearbeitung aller kommunalen Aufgaben im Umgang mit Bodenbelastungen ermöglicht.

Anlagen:

Anlage 1: Altflächenkarte

C Beschlussvorschlag:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- (1) die umfassende Überarbeitung, Fortschreibung und Validierung der Altflächendatei der LH Wiesbaden abgeschlossen ist,
- (2) die verschiedenen kommunalen Aufgaben zum Umgang mit Bodenbelastungen konsequent und systematisch ausgeführt werden,
- (3) bisher mindestens 220 Anfragen jährlich das Umweltamt erreichen, um mit Hilfe der Datenbank über mögliche Schadstoffverunreinigungen oder Altlastenrelevanz eines Grundstücks auf Grundlage des Umweltinformationsgesetzes Auskunft zu erhalten,
- (4) bisher circa 400 Bauanträge im Umweltamt pro Jahr hinsichtlich möglicher Bodenbelastungen überprüft und bewertet werden,
- (5) die kommunalen Gaswerksaltlasten abschließend saniert sind,
- (6) 77 kommunale Altablagerungen und die sanierungsbedürftigen kommunalen Altstandorte inzwischen erfasst, untersucht, gesichert bzw. saniert sind oder derzeit saniert werden,
- (7) für die Untersuchung und Sanierung der kommunalen Altablagerungen und Altstandorte durch das Umweltamt Kosten in Höhe von rund 23,5 Millionen Euro entstanden sind. Davon konnten rund 15,9 Millionen Euro vorwiegend durch Landeszuschüsse refinanziert werden.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

- keine

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

- entfällt

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

- entfällt

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Altflächen und Altlasten in Wiesbaden - Bericht zum aktuellen Bearbeitungsstand

Fortschreibung der Altflächendatei

Die Industrialisierung und der technische Fortschritt der letzten beiden Jahrhunderte haben dazu geführt, dass heute Altlasten zu Gefahren für Mensch und Umwelt werden können. Denn Unkenntnis und der sorglose Umgang mit Abfällen und Chemikalien hatten Verunreinigungen des Bodens und Belastungen im Grundwasser zur Folge.

Mitte der 80er Jahre setzte auch in Wiesbaden die Auseinandersetzung mit den hiesigen Altflächen ein. Ziel war es zum einen, Gefahren aus Schadstoffbelastungen des Bodens für die menschliche Gesundheit und die Umwelt vorzubeugen bzw. zu beseitigen. Zum anderen wollte man Planungs- und Rechtssicherheit für - private und öffentliche - Grundstückseigentümer und Planungsträger schaffen. Umweltpolitisch war es gewollt, die Altflächen so aufzubereiten, dass sie wieder zeitgemäß genutzt werden konnten, um somit zum Flächenrecycling beizutragen und den Verbrauch unverbauter Flächen auf der grünen Wiese zu verringern.

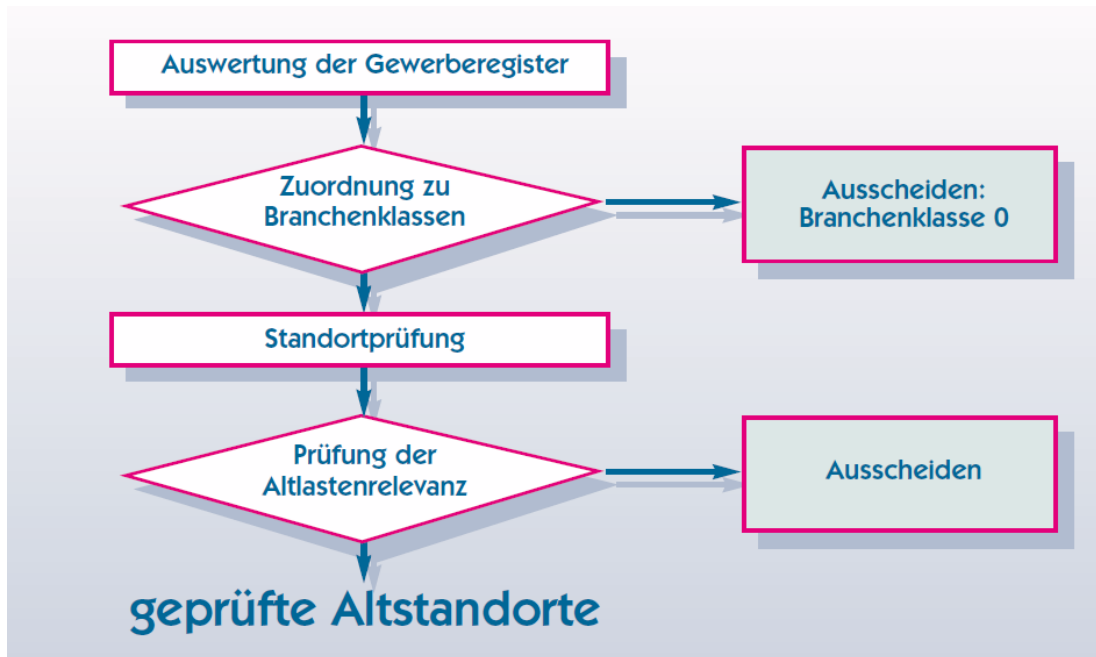
Zeitlich parallel forderte das Land Hessen die Gemeinden und öffentlich-rechtlichen Entsorgungspflichtigen auf, die ihnen vorliegenden Erkenntnisse über Altflächen unverzüglich dem Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) mitzuteilen mit der Zielsetzung, landesweit eine entsprechende Datenbank aufzubauen (s. § 8 (4) des Hessischen Altlasten- und Bodenschutzgesetzes). Zu diesem Zweck sollten die Kommunen die verfügbaren Daten erheben, die Gewerberegister auswerten und bereits erhobene Daten fortschreiben.

Die Stadt Wiesbaden begegnete dieser Aufforderung in beispielhafter, systematischer Art und Weise und baute eine eigene Altflächendatei auf. Zunächst stand die Erfassung und Untersuchung von Altablagerungen (bspw. Hausmülldeponien) sowie der kommunalen Gaswerke im Mittelpunkt der Betrachtungen. Hierzu wurden als erstes die Ortsbeiräte, Entsorgungsbetriebe und städtischen Ämter (primär Tiefbauamt und Liegenschaftsamt) befragt. In einem zweiten Schritt wurden die Gewerbekarteien und Gewerbemeldungen des Gewerbeaufsichtsamtes im Hinblick auf Betriebsmeldungen mit möglichen Auswirkungen auf Boden und Grundwasser (sog. Altstandorte) ausgewertet, und zwar rückwirkend von 1996 bis 1935.

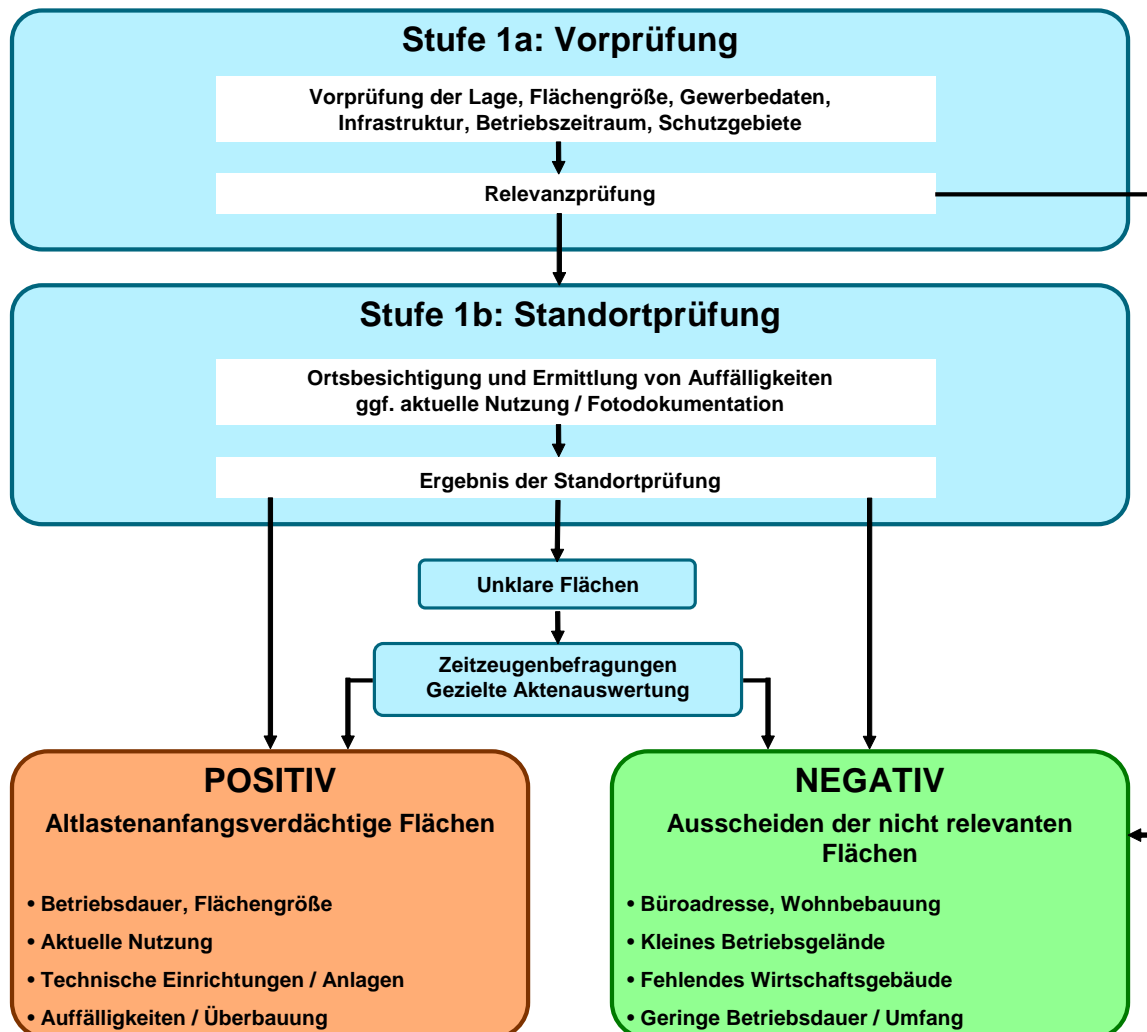
Die systematische Registrierung der bekannt gewordenen Altflächen und die Dokumentation wichtiger Daten erfolgte schon früh auf EDV-Basis. Seit 1996 wird auch die jährliche Aktualisierung und Auswertung des Gewerberegisters über eine automatisierte Schnittstelle ausgeführt. Vervollständigt wurden diese Grunddaten durch die Überprüfungs- und Bewertungsergebnisse aus laufenden Untersuchungen und Verwaltungsverfahren wie Altlasten-, Baugenehmigungs- und Bauleitplanverfahren.

Zwischen 2011 und 2015 wurde die Altflächendatei der LH Wiesbaden, gemeinsam mit dem Land Hessen, nochmals einer umfassenden Überarbeitung unterzogen. Alle vorhandenen Daten für das Stadtgebiet Wiesbaden wurden systematisch überprüft, die Altflächen und altlastverdächtige Flächen fortgeschrieben und validiert und die beiden Datenbanken auf Stadt- und Landesebene miteinander abgeglichen.

2011, vor Beginn dieses letzten Arbeitsschrittes, enthielt die Altflächendatei der LH Wiesbaden insgesamt noch 9.100 Flächen (Stammadressen) mit rund 27.000 Gewerbeabmeldungen. Davon waren rund 2.000 Flächen bereits im Vorfeld im Rahmen anderer Verfahren überprüft worden. Doch zu etwa 7.100 Flächen lagen bis zu diesem Zeitpunkt - abgesehen von den Gewerbemeldungen - keine weiteren Informationen vor.



Bereits in einem ersten Überprüfungsschritt sind rund 4.500 Flächen allein aufgrund ihrer Zuordnung zu bestimmten Branchenklassen (bspw. Metzgereien oder ähnliches) als nicht relevant ausgeschieden. Die verbleibenden 4.600 Flächen wurden einer gezielten Standortprüfung zur eindeutigen Identifizierung, Lokalisierung und Bewertung ihrer Altlastenrelevanz unterzogen, die sich in zwei Arbeitsschritte gliedert:



In der sog. Vorprüfung wurden noch am PC auf der Grundlage der bekannten Daten und entsprechender Karten alle 4.600 Flächen vorgeprüft und die vorliegenden Informationen gesichtet. In der anschließenden Standortprüfung wurde für fast alle Flächen - insgesamt 4.580 - eine Ortsbesichtigung durchgeführt. Dabei sind 1.210 Flächen direkt als nicht relevant ausgeschieden. Bei weiteren 1.200 Flächen war die Situation vor Ort noch nicht eindeutig, so dass entweder zusätzliche Karten-/Luftbildanalysen (bei rund 400 Flächen) oder sogar Auswertungen von Bauakten (für rund 800 Flächen) durchgeführt wurden. Auf diesem Weg konnten weitere 223 Flächen ausgeschlossen werden bzw. für alle anderen die Ergebnisse verifiziert werden.

Somit sind nach Projektabschluss 2015 rund 3.200 Altstandorte in der Altflächendatei der LH Wiesbaden registriert, die eindeutig identifiziert und lokalisiert sind und deren Altlastenverdacht möglich, wahrscheinlich oder nachgewiesen ist. Umgekehrt betrachtet, jedoch mindestens genauso wichtig für die verschiedenen Aufgabenstellungen des Fachamtes, konnten insgesamt 5.900 Flächen, also fast zwei Drittel der ursprünglichen Menge, als nicht altlastenrelevante Standorte ausgeschlossen werden!

Arbeitsschritte	Ausgangssituation (2011)	Zuordnung Branchenklasse	Standortprüfung		Endergebnis (Stand 31.12.2015)
			Nicht relevant nach Ortstermin	Nicht relevant nach Bauakte	
Ergebnis	Registrierte Standorte	Nicht relevant lt. Branchenklasse	Nicht relevant nach Ortstermin	Nicht relevant nach Bauakte	Positiv validiert und somit altlastenrelevant,
Altflächenstandorte [Stück]	9.103	4.520	1.210	223	3.230
Altflächenstandorte [m ²]	15.392.252	4.032.699	1.156.860	1.599.420	8.603.270
Anteil der Altstandortflächen an Gesamtaltflächen [%]	100 %	26 %	7 %	0,9 %	65,7 %
Anteil der Altstandortflächen an Gesamtsiedlungsfläche: 58.326.000 m ²	26,39 %	6,91 %	1,98 %	2,74 %	14,75 %

Bezogen auf die Gesamtsiedlungsfläche der LH Wiesbaden (nach Statistischem Jahrbuch, Stand 31.12.2014) konnte durch diesen Überprüfungsschritt eine Reduzierung des Flächenanteils der registrierten und relevanten Standorte um fast 12 Prozent auf nur noch rund 15 Prozent erreicht werden.

Nach derzeitigem Kenntnisstand besteht für diese Flächen kein akuter Handlungsbedarf. Weitergehende Untersuchungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen können vielmehr in den verschiedenen nachgeschalteten Planungs- und Genehmigungsverfahren durchgeführt werden.

Anwendungsbereiche der Altflächendatei

Alle ermittelten Informationen, auch die nicht bestätigten Verdachtsmomente, bleiben weiter in der Datenbank enthalten, um auch für zukünftige Fragestellungen zur Verfügung zu stehen. Sie greift auf das Umweltinformationssystem (UFIS) des Umweltamtes zurück, das, basierend auf einer graphischen Komponente (GeoMedia), die verschiedenen Fachdateien, so auch die Altflächendatei, verbindet und kartographische Darstellungen ermöglicht (siehe Anlage).

Die erarbeiteten Ergebnisse wurden entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben (§ 10 (1) Hessisches Altlasten- und Bodenschutzgesetz) dem Hessischen Landesamt für Naturschutz,

Umwelt und Geologie (HLNUG) übergeben. Die Meldung bzw. die Korrektur von Altflächen ist eine kommunale Aufgabe und wird inzwischen in ähnlicher Form auch in verschiedenen anderen hessischen Städten und Landkreisen wie Fulda, Gießen oder Offenbach vollzogen. Hingegen verfügen Städte wie Frankfurt oder Darmstadt noch nicht über ein vergleichbares Instrument.

Die Stadt Wiesbaden hat sich damit ein jederzeit aktuelles, zuverlässiges und fundiertes Arbeitswerkzeug geschaffen, mit dem es seine verschiedenen kommunalen Aufgaben mit Bezug auf Bodenbelastungen konsequent und qualifiziert erfüllt:

- Die Datenbank dient als Basis für die Auskunft an - private wie öffentliche - Grundstückseigentümer oder Bauwillige über die mögliche Schadstoffverunreinigungen oder Altlastenrelevanz ihres Grundstücks auf Grundlage des Umweltinformationsgesetzes: Mindestens 220 Anfragen dieser Art erreichen das Umweltamt jedes Jahr und bestätigen das hohe Interesse an der Datenbank.
- Sie ist das Handwerkszeug für die systematische Überprüfung der Bauanträge in der Landeshauptstadt auf der Grundlage der Hessischen Bauordnung: Circa 400 Bauanträge werden im Umweltamt pro Jahr hinsichtlich möglicher Bodenbelastungen überprüft und bewertet. Bei rund zwei Dritteln erfolgt eine vertiefende Prüfung und die Bauherren werden über mögliche Schadstoffverunreinigungen des Baugrundstücks sowie den Umgang damit informiert. Gleichzeitig werden die Informationen aus dem Baugenehmigungsverfahren wieder in die Altflächendatei zu deren systematischen Fortschreibung eingespeist.

Werden im Baugenehmigungsverfahren - sei es bei Baugrunduntersuchungen, Ausschachtungen oder ähnlichen Eingriffen - Hinweise auf schadstoffbedingte schädliche Bodenveränderungen vorgefunden, so ist die zuständige Bodenschutzbehörde einzuschalten, die die notwendigen Untersuchungs- oder Sanierungsmaßnahmen auf Grundlage des Hessischen Altlasten- und Bodenschutzgesetzes anordnet und veranlasst.

- Die Datenbank ist auch unverzichtbare Grundlage für die rechtssichere Aufstellung der Bauleitplanung (Bebauungsplan und Flächennutzungsplan) gemäß dem Baugesetzbuch: Denn es liegt in der Verantwortung der Kommunen, die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse, die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung und die Belange des Bodens zu berücksichtigen. Aus der Nutzung des Bodens darf keine Gefahr für den Nutzer entstehen. Der Bauleitplan darf deshalb keine Nutzung vorsehen, die aufgrund einer vorhandenen oder vermuteten Bodenbelastung auf Dauer unzulässig wäre.
- Und letztendlich stellt die Datenbank den Rahmen für die Untersuchung und ggf. Sanierung von altlastenrelevanten Standorten in kommunaler Verantwortung dar. In diesen Fällen ist die Kommune Verursacher der Belastung (bspw. Altablagerungen, Gaswerke) oder Eigentümer eines entsprechend belasteten Grundstücks. Der Begriff „kommunale Verantwortung“ wird hierbei sehr großzügig betrachtet, das Umweltamt, das die notwendigen Maßnahmen betreut und organisiert, arbeitet bei dieser Aufgabenstellung nicht nur eng mit dem Liegenschaftsamt, sondern auch mit städtischen Gesellschaften wie ESWE, ELW oder auch der SEG zusammen.

Den rechtlichen Rahmen bildet das Hessische Altlasten- und Bodenschutzgesetz (HAltBodSchG, das unter § 1 Punkt 4 das Ziel benennt, nämlich „...die Sanierung von schädlichen Bodenveränderungen und Altlasten sowie hierdurch verursachten Gewässerverunreinigungen“. Methodisch werden hierzu nach einer flächendeckenden systematischen Suche nach Altablagerungen und Altstandorten die eventuell von der Altfläche ausgehenden Gefahren oder Risiken in einem mehrstufigen Prozess erkundet und bewertet.

Stand der Altlastensanierung in Wiesbaden

Heute - nach 30 Jahren erfolgreicher Altlastenbearbeitung bei der Stadt Wiesbaden - stellt sich der Bearbeitungsstand wie folgt dar: 77 kommunale Altablagerungen sind inzwischen erfasst, untersucht, gesichert bzw. saniert. Auch die drei kommunalen Gaswerke auf Wiesbadener Stadtgebiet sind saniert, ebenso wie das vierte Gaswerk, das sich zwar auf Bad Schwalbacher Grund befand, aber unter Mitbeteiligung der Stadt Wiesbaden produzierte. Daneben sind all die Altstandorte, für die die Stadt verantwortlich ist, zumindest untersucht und sind bzw. werden gerade saniert, sofern es erforderlich ist. Zu nennen sind bspw. der ESWE- Busbetriebshof in der

Gartenfeldstraße, die Walkmühle am Bornhofenweg, die Erbenheimer Lackfabrik, das Tanklager Sudramol in Mainz-Kastel oder der Arsenschaden in den Rheinwiesen.

Gelungene Beispiele des Flächenrecyclings sind die ehemaligen militärischen Liegenschaften Camp Lindsey (= Europaviertel), Camp Pieri (= Auf der Heide) oder der ehemalige Güterbahnhof West (= Künstlerviertel), deren erste Untersuchungen vom Umweltamt veranlasst wurden, bevor mit der eigentlichen Umwidmung städtische Gesellschaften wie die SEG beauftragt wurden.

Auch alle Planungsabsichten der LH Wiesbaden werden hinsichtlich ihrer Altlastenrelevanz geprüft. Werden dabei Verdachtsmomenten auf den zu überplanenden Flächen festgestellt, veranlasst das Umweltamt eigenständig historische Recherchen und orientierende Untersuchungen, um eine qualifizierte Bewertung zu gewährleisten. In den letzten Jahrzehnten wurden rund 280 Bebauungspläne sowie 90 sonstige Planungsabsichten diesen Überprüfungen unterzogen.

In all diese Maßnahmen hat die Stadt Wiesbaden viel Geld investiert: Rund 23,5 Millionen Euro sind seit Beginn in die Altlastenbearbeitung geflossen - wobei hierbei nur die Finanzmittel aufgeführt sind, die direkt im Umweltamt verwaltet und beauftragt wurden. Flächen, die zwar im Umweltamt fachlich bearbeitet, aber direkt beispielsweise vom Liegenschaftsamt bezahlt wurden, sind nicht in die Aufstellung eingeflossen.

Doch diese Bilanz wäre einseitig, wenn nicht auch die Einnahmen erwähnt würden, die parallel erfolgt sind. So sind insgesamt rund 15,9 Millionen Euro über das Altlastenfinanzierungsprogramm des Landes Hessen, von dem die Stadt Wiesbaden regen Gebrauch machte, in die Altlastenbearbeitung geflossen, also insgesamt rund zwei Drittel der angefallenen Kosten erstattet worden. Dazu kommen nochmals 1,3 Millionen Euro, die vom Gaswerksverband für die Sanierung der beiden Gaswerke Biebrich und Bad Schwalbach bezahlt wurden, so dass diese beiden Standorte „kostenneutral“ saniert wurden. Nur Untersuchungen, die im Rahmen der Bauleitplanung durchgeführt wurden, fallen nicht unter die Zuschussrichtlinien der AFR.

Letztmalig wurde das „Abschlussprogramm Kommunale Altlastenbeseitigung“ des Landes Hessen 2010 gestartet und stellte den hessischen Kommunen und Landkreisen nochmals Darlehen und Zuwendungen für die Erfassung von Altflächen sowie zur Untersuchung und Sanierung von kommunalen altlastverdächtigen Flächen und Altlasten (Altablagerungen, Altstandorte und Gaswerkstandorte) zur Verfügung. Auch die zwischen 2011 und 2015 durchgeführte systematische Validierung der Altflächendatei war Bestandteil dieses Zuschussprogramms und wurde zu 100 Prozent gefördert, die Kosten in Höhe von rund 300.000 Euro vollständig übernommen.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

- entfällt

Wiesbaden, 23. September 2016

Arno Goßmann
Bürgermeister